

**Nr. 9 - GEMEINDEVERTRETUNG SIEVERSHÜTTEN vom 16.12.2020**

Beginn: 19.34 Uhr; Ende: 19.50 Uhr, Sievershütten, Dorfhaus „Zur Mühle“

Mitgliederzahl: 11

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Weber, Stefan  
GV Reyes Ozuna, Stephan  
GV Lenz, Fabian  
GV Sander, Elisabeth  
GV Sievers, Jürgen  
GV Gerth, Hans-Hinrich

Nicht stimmberechtigt:

Frau Timmer, Amt Kisdorf – zugleich als Protokollführerin

Nicht anwesend:

GV Bauck, Knut  
GV Henning, Herma  
GV Lentfer, Lars  
GV Steding, Ina  
GV Brandt, Gerhard

Mitglieder aus Ausschüssen:

WB Dr. Winther, Stefanie  
WB Mohnsen, Udo  
WB Pfennig, Andrea  
WB Mahn, Sven

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

TOP 5 „Nachtragssatzung zur Hebesatzsatzung“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, die bisherigen TOP 6 bis TOP 9 werden TOP 5 bis TOP 8.

**(6:0:0)**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Sievershütten wurden durch schriftliche Einladung vom 04.12.2020 auf Mittwoch, den 16.12.2020, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.09.2020
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung
06. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buschkoppel II“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. Einnahme- und Ausgabeplan 2021 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen  
Feuerwehr
08. Einwohnerfragestunde

## Sitzungsniederschrift

### **TOP 1:** Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

### **TOP 2:** Ausfertigung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.09.2020

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 8 vom 03.09.2020 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

### **TOP 3:** Mitteilungen des Bürgermeisters

- Der LVB des Amtes Kisdorf wird zum 01.03.2021 in den Ruhestand versetzt. Der Amtsausschuss hat sich entschieden, die Nachfolge mit einem Amtsdirektor/einer Amtsdirektorin zu besetzen. Es hat nun ein umfangreiches Auswahlverfahren stattgefunden und dem Amtsausschuss wird auf der morgigen Sitzung eine geeignete Bewerberin zur Wahl vorgestellt.
- Ab dem 04.01.2021 beginnt die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zur 380-kV-Leitung, die auch zum Teil auf unserem Gemeindegebiet entsteht. Die gesamten Planungsunterlagen sind ab dem 04.01.2021 im Internet unter [ostkuestenleitung.tennet.eu](http://ostkuestenleitung.tennet.eu) einzusehen. Die TenneT als Durchführungs-träger bietet verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger an. Unter anderem eine Gesprächsveranstaltung am 13.01.2021 von 13.00 -18.00 Uhr in Kisdorf (Ulmenhof) zu der man sich ab dem 28.12.2020 unter Tel. 0431 780281 55 anmelden kann.
- Der WZV bietet auf Grund einiger Nachfragen den Bürgerinnen und Bürgern, denen eine 240-Liter-Papiertonne zu schwer ist um diese auf die entsprechende Straßenseite zur Abholung zu stellen, einen kostenlosen Tausch in zwei 120-Liter-Tonnen an. Sollte dieser Austausch gewünscht werden, können sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MGB-Katasters (Tel.: 04551 909250) wenden.

### **TOP 4:** Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Reyes Ozuna, Stephan:

- Beim ersten Lockdown im Rahmen der Corona-Pandemie hat die Gemeinde auf Pacht für zwei Monate für die Gaststätte im Dorfhaus „Zur Mühle“ verzichtet. Gibt es schon einen Antrag für diesen zweiten Lockdown?

Bisher liegt noch kein Antrag vor.

### **TOP 5:** 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung

Im Rahmen eines Maßnahmenpaketes zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona Pandemie hat die Bundesregierung unter anderem die zeitlich befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes von

19 % auf 16 % für den Regelsteuersatz bzw. von 7 % auf 5 % für den ermäßigten Steuersatz für den Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 beschlossen.

Nach den Preisauszeichnungsbestimmungen sind in Satzungen und Ordnungen der Gemeinde, die umsatzsteuerpflichtige Entgelte regeln, die Preisangaben einschließlich der aktuellen Umsatzsteuer (Bruttobeträge) an das geltende Recht anzupassen. Die Neuregelung läuft zum 31.12.2020 aus, so dass die Satzung wieder die ursprünglichen Mehrwertsteuersätze ausweisen muss.

Da dies eine unmittelbare gesetzliche Vorgabe ist, ist mit der Vorsitzenden des Finanzausschusses abgestimmt worden, dass auf eine Vorberatung im Ausschuss verzichtet werden kann. Die Ausschussvorsitzende und die Verwaltung empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss der beigefügten 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung.

**Die Gemeindevertretung beschließt die der Einladung beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser (Wasserversorgungssatzung).**

(6:0:0)

**TOP 6:** 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Buschkoppel II“  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2018 den Aufstellungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Bebauung an der Straße Kalte Weide und östlich des Wohnquartiers Buschkoppel I gefasst (19. GV vom 03.05.2018, TOP 6). Ziel der Planung ist die Darstellung einer Wohnbaufläche. Die Landesplanungsbehörde Schleswig-Holstein hat mit Schreiben vom 12.04.2019 bestätigt, dass die Ziele der Raumordnung dieser Planung nicht entgegenstehen. Mit der Erarbeitung der Planunterlagen wurde die Kreisplanung Segeberg beauftragt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 19.08.2019 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 17.12.2018. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Der Bauausschuss hat der Gemeindevertretung in der Sitzung am 03.11.2020 empfohlen den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zu fassen (14. BauA vom 03.11.2020, TOP 4b).

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Bebauung an der Straße „Kalte Weide“ und östlich des Wohnquartiers „Buschkoppel I“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Die eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß dem Vorschlag der Kreisplanung abgewogen.**
- 2. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen. Die Gemeindevertretung beschließt die Zusammenlegung dieser Verfahrensschritte gemäß § 4a (2) BauGB.**
- 3. Der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die gemäß § 3 (2) Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind ins Internet unter [www.amt-kisdorf.de](http://www.amt-kisdorf.de) einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

**(6:0:0)**

**TOP 7:** Einnahme- und Ausgabeplan zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der  
Freiwilligen Feuerwehr Sievershütten für das Jahr 2021

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr hat den vom Wehrvorstand erstellten Einnahme- und Ausgabeplan für das Jahr 2021 beschlossen. Nach § 2a Abs. 3 des Brandschutzgesetzes und § 4 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege bedarf dieser Plan der Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung stimmt dem von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2021 zu.**

**(6:0:0)**

**TOP 8:** Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.